



WISSENSWERTES

zur unterrichtsergänzenden Betreuung der Primarstufe Rapperswil-Jona

Die Kindergärten und Schulhäuser sind fix einer bestimmten Betreuungseinrichtung zugeordnet. Der Ort kann nicht frei gewählt werden. **Die Anmeldung ist verbindlich und gilt für mindestens ein Semester (31. Januar 2027).** Änderungen oder Neueintritte sind aufs zweite Semester des Schuljahres 2026/27 möglich. Bei Abmeldung oder Reduktion des Betreuungsumfangs während des Semesters wird das Gebuchte trotzdem in Rechnung gestellt.

Zu beachten gilt:

- Der Mittwochnachmittag ist nur als ganze Einheit (früh und spät) buchbar, damit Ausflüge usw. machbar bleiben (Abholung ab 17:00 Uhr).
- Freizeitaktivitäten (inklusive Musikunterricht) sind möglichst ausserhalb von Betreuungsmodulen anzusetzen. Der Weg dorthin ist in jedem Fall Sache der Eltern.
- Besucht ein Kind ein Modul nicht vollständig (Bsp. Unterricht/Therapie/Musikunterricht/Chor...), wird trotzdem das ganze Modul verrechnet.
- Die Kinder müssen bei Modulende (14:00 Uhr / 15:40 Uhr / 18:00 Uhr) pünktlich abgeholt werden. Um 18:00 Uhr schliessen alle Einrichtungen. Im späten Nachmittagsmodul beginnt das Abholen in der Regel ab 16:00 Uhr (ausser am Mittwoch ab 17:00 Uhr).
- Schichtarbeit kann nicht berücksichtigt werden (konstante Buchung).

Module

07:00 - 08:00	Morgenmodul inkl. Frühstück (CHF 2.- zzgl. zum Modulpreis)
11:40 - 14:00	Mittagsmodul (mitgebrachter Lunch oder Mittagessen CHF 9.-)
14:00 - 15:40	Nachmittagsmodul früh
15:40 - 18:00	Nachmittagsmodul spät inkl. Zvieri (CHF 2.- zzgl. zum Modulpreis)

Verpflegung

Im Morgenmodul wird ein gesundes und umfangreiches Frühstück angeboten, das zusätzlich zum Modulpreis verrechnet wird. Dasselbe gilt für das Zvieri im späten Nachmittagsmodul. Das Mittagessen muss separat gebucht werden und kostet CHF 9.- pro Mahlzeit.



Bei den Verpflegungskosten handelt es sich um kalkulierte Pauschalen, die immer gleich verrechnet werden. Dies im Bewusstsein, dass Kinder verschieden grosse Mengen essen und je nach Klassenaktivitäten auch zwei, drei Essen ausfallen (Schulreise usw.).

Die Firma [menuandmore](#) ist der Mahlzeitenlieferant. Die Aufbereitung geschieht vor Ort. Es gibt zweimal pro Woche vegetarisches Essen, zweimal Fisch oder Fleisch und einmal «Pizza/Pastaplausch». An welchen Tagen was aufgetischt wird, ist vom Wochenmenüplan des Anbieters abhängig. Gelegentlich, bei besonderen Anlässen, erhalten die Kinder ein kleines Dessert.

Wer Lunch mitgeben möchte, darf das gerne. Insbesondere wer ans Mittagessen andere Erwartungen als oben beschrieben hat, wählt idealerweise «mitgebrachten Lunch».

Kontakt – Meldungen

Krankmeldungen, Arzttermine sowie Jokerhalbtage sind von den Eltern direkt via PUPIL Connect im Elternportal (Absenzen) zu erfassen. Kurzfristige Abmeldungen, die nicht auf die obengenannten Absenzen zutreffen, melden Sie bitte dem Betreuungsstandort telefonisch oder sprechen auf den Anrufbeantworter. Er wird täglich vor dem Eintreffen der Kinder am Mittag abgehört.

Tarif/Verrechnung

Die Betreuungstarife richten sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern. Um nicht den Maximaltarif zahlen zu müssen, kann ein Antrag auf Tarifiereduktion beim Steueramt gestellt werden. Nach Antragstellung erfahren Sie Ihr massgebendes Einkommen durch das Steueramt. Prüfen Sie die entsprechende Mitteilung genau und schauen Sie im Tarifblatt, welcher Tarif für Sie zur Anwendung kommt.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Der Tarif muss in der ersten Rechnung von den Eltern geprüft werden. Allfällige Unstimmigkeiten sind umgehend zu melden. Wird kein Antrag auf Tarifiereduktion gestellt, wird automatisch der Maximaltarif verrechnet (ohne nachträgliche Korrekturmöglichkeit).

Die Gebühren (inklusive Essenskosten) werden nur erlassen,

- wenn eine mehrtägige Abwesenheit auf einen schulischen Grund zurückzuführen ist, insbesondere auf Lager- oder Projektwochen.
- wenn eine Abwesenheit mehr als fünf aufeinanderfolgende Schultage umfasst und auf eine durch ein ärztliches Zeugnis belegte Krankheit oder einen Unfall zurückzuführen ist. In diesem Fall wird ab dem 6. Schultag auf die Rechnungsstellung verzichtet.